

Mietvertrag

zwischen

Geigenbau Goes



www.geigenbau-goes.de

Name:	Kundennummer:	Geigenbau Goes
Adresse:	Telefon:	Glockenblumenstr. 14/1 70565 Stuttgart
PLZ/Stadt:	E-Mail:	Tel.: 0711 / 7 84 64 14 info@geigenbau-goes.de www.geigenbau-goes.de

und Geigenbau Goes
zur Überlassung eines Musikinstrumentes

Artikel	Größe	Preis pro Monat
Mietset Cello	1/8	26,- €
Im Set enthalten:		
- Instrument	1/4	30,- €
- Bogen	1/2	30,- €
- Etui	3/4	30,- €
- Schulterstütze	4/4	30,- €
Optional: Risikoübernahme	Laufend kündbar. Alternativ können Sie sich auch selbst um eine Versicherung kümmern.	4,20 €

Forderungsbeginn = Datum der Aushändigung des Instrumentes/Vertragsabschluss

Ich erkläre mich mit den umseitig genannten Mietbedingungen einverstanden.

Datum, Unterschrift des Vermieters

Datum, Unterschrift des Mieters

Vom Vermieter auszufüllen:

Instrument zurückgegeben am:

Instrument ohne Beanstandung

Instrument mit Beanstandung:

Mietbedingungen

Die Miete ist alle 3 Monate im Voraus per Bankeinzug zu bezahlen. Die Vertragsdauer beläuft sich auf 3 Monate (Mindestmietdauer) und verlängert sich automatisch jeweils um 3 Monate, wenn das Instrument nicht in der Zwischenzeit zurück gegeben wurde. Kündigungen erfolgen durch Rückgabe des Instrumentes einschließlich allen Zubehörs. Vertragsänderungen (Instrumententausch) sind jederzeit nach Verfügbarkeit möglich.

Das Instrument ist pfleglich zu behandeln, das bedeutet:

- Bogen nach Gebrauch abspannen
- Nach Gebrauch ordnungsgemäß verpacken
- Extreme Bedingungen wie hohe Luftfeuchtigkeit bzw. große Trockenheit vermeiden
- Nicht im Freien bei Kälte, Hitze oder direkter Sonneneinstrahlung spielen
- Kolophoniumstaub regelmäßig mit einem weichen und trockenen Staubtuch abputzen

Schäden sind unverzüglich zu melden. Der Mieter haftet für Schäden und Verlust auch ohne Verschulden.

Das Instrument ist zu versichern. Der Mieter hat die Möglichkeit dies eigenständig zu tun oder eine Risikoübernahme über den Vermieter abzuschließen. Dabei fällt ein monatlicher Pauschalbetrag von 4,20 Euro an.

Das Instrument ist spätestens nach einem Jahr zur kostenfreien Inspektion vorzulegen. Das Instrument wird in technisch einwandfreiem Zustand ausgehändigt. Reparatur- und Überholungsarbeiten, die durch übliche Abnutzung oder materialbedingt notwendig sind, trägt der Vermieter. Ausgenommen sind Saiten und Bogenhaare während der Mietzeit. Nimmt der Mieter die Inspektion nicht in Anspruch, hat er für oben genannte Reparatur- und Überholungsarbeiten selbst aufzukommen.

Jahresinspektionen

Anmerkungen	Datum	Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Referenznummer = Kundennummer

Ich (Name, Anschrift s.o.) ermächtige Geigenbau Goes (Gläubiger ID: DE85ZZZ00000464621), die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit (s. Forderungsbeginn) durch Lastschrift von meinem Konto

IBAN:

BIC: einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Geigenbau Goes auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift

Mietvertrag



Name:	Kundennummer:	Geigenbau Goes Glockenblumenstr. 14/1 70565 Stuttgart
Adresse:	Telefon:	Tel.: 0711 / 7 84 64 14 info@geigenbau-goes.de
PLZ/Stadt:	E-Mail:	www.geigenbau-goes.de

Zusatzvereinbarung zur Risikoübernahme

Geigenbau Goes übernimmt das finanzielle Risiko bei Unfallschaden und Verlust der gemieteten Gegenstände gegen eine zusätzliche monatliche Gebühr von 4,20 €.

Die Gebühr wird zusammen mit der Miete eingezogen.

Ausgenommen sind mutwillige Schäden und Schäden durch grob fahrlässige oder unsachgemäße Handhabung. Bei Verlust ist eine behördlich bestätigte Verlustmeldung erforderlich (Anzeige bei der Polizei). Ausgenommen sind auch Schäden an Saiten. Diese können jederzeit mit 30% Rabatt vom Normalpreis bei Geigenbau Goes ersetzt werden.

Datum, Unterschrift des Vermieters

Datum, Unterschrift des Mieters